

# STADTGEMEINDE GÄNSERNDORF

## VERORDNUNG

über die Festsetzung des Einheitssatzes für die

### STELLPLATZ - AUSGLEICHSABGABE

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2000 gemäß § 41 (3) der NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200, folgende Verordnung beschlossen:

#### § 1

Auf Grund des § 41 Abs. 3 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200, wird die Einhebung einer Stellplatz - Ausgleichsabgabe verordnet.

#### § 2

Für jeden von der Herstellung abgesehenen Stellplatz für Kraftfahrzeuge gemäß § 41 Abs. 1 ist im Gemeindegebiet Gänserndorf die Stellplatz - Ausgleichsabgabe in der Höhe von **S 55.000,-- d. s. € 3.997,01** zu entrichten.

#### § 3

Diese Verordnung tritt mit 1. August 2000 in Kraft.

Gänserndorf, 21. Juni 2000

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 28. Juni 2000

Abgenommen am: .....